

Leitfaden zur Verleihung eines Dankzeichens in der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Silbernes Kronenkreuz (Brosche für Damen / Nadel für Herren)

- Das Kronenkreuz ist Dankzeichen, kein Orden. Das silberne Kronenkreuz kann an haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeitende nach 10-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden.
- Das Dankzeichen sollte 6 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

Goldenes Kronenkreuz (Brosche für Damen / Nadel für Herren)

- Das Kronenkreuz ist Dankzeichen, kein Orden. Das goldene Kronenkreuz kann an haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeitende nach 25-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden (mit Urkunde Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband); anderer kirchlicher Dienst kann angerechnet werden.
- Im Falle der Zur-Ruhe-Setzung kann das goldene Kronenkreuz bereits nach mindestens 15-jährigem Dienst in der Diakonie überreicht werden.
- Das Dankzeichen sollte 6 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

Ehrenurkunde

- Die Ehrenurkunde stellt eine andere Form sichtbaren Dankes für langjährige treu geleistete Arbeit in der Diakonie dar.
- Die Ehrenurkunde der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband kann nach 40-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden.
- Das Dankzeichen sollte 8 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

Regelung Verleihung Kronenkreuz/Ehrenurkunde an Integrationsbeschäftigte

Kronenkreuze und Ehrenurkunden können auch für Integrationsbeschäftigte beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Integrationsbetrieb Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg ist

Beantragung der Ehrung

Antragstellung erfolgt an die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg vom jeweiligen Rechtsträger.

Erforderliche Angaben: Name, Vorname und Geburtsdatum der zu ehrenden Person sowie Angaben zu Art und Dauer der Mitarbeit; Verleihdatum.

Allgemeines

- Sollte ein Dankzeichen nicht verliehen oder von der zu ehrenden Person nicht angenommen werden, bitten wir darum, dieses zeitnah an die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks zurückzusenden.
- Alle Dankabstattungen sollen in schlichter Form geschehen, die nicht mit einer Ordensverleihung oder mit Personenkult verwechselbar ist. Vor allem bei Presseveröffentlichungen sollte darauf geachtet werden.
- Für nähere Informationen dürfen Sie sich gerne an das Sekretariat der Vorstandsvorsitzenden, Tel. 0711 / 1656 – 157, wenden.

Bitte senden Sie den Antrag auf Verleihung eines Dankzeichens der Diakonie Deutschland an das Diakonische Werk Württemberg, Vorstandsvorsitzende, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart oder per Mail an: vorstandsvorsitzende@diakonie-wuerttemberg.de